

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes im Teilplan 0601-Kinder, Jugend und Familienhilfe, Teilplanzeile 15-Transferaufwand
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge
Abstimmungsergebnis

Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	19.11.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt für den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 8.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2009. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen aus Teilergebnisplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Zugleich beschließt der Rat zur vollständigen Finanzierung des Bedarfes im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit zahlungswirksame Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 5.300.000 Euro. Die Deckung erfolgt hier aus demselben Teilergebnisplan durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen in Höhe von 4.500.000 Euro in Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen, sowie durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen in Höhe von 800.000 Euro in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, Haushaltsjahr 2009.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 13.300.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgt die Vorlage unmittelbar an den Rat der Stadt Köln. Die kurzfristige Bereitstellung ist erforderlich, damit die Verwaltung auch über den November hinaus den finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Bereits Ende November ist ein Großteil der Zahlungen für Dezember anzuweisen. Es handelt sich um gesetzliche Pflichtleistungen nach dem SGB VIII, auf die die Berechtigten einen Rechtsanspruch besitzen. Die Leistungen müssen unabhängig von der Haushaltslage gewährt und finanziert werden.

Zu den Mehraufwendungen haben im Einzelnen folgende Umstände geführt:

Fallzahlensteigerung

Tatsächlich sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr noch erheblich stärker gestiegen, als zunächst angenommen. So sind die Fallzahlen der stationären und intensiv-ambulanten Hilfen innerhalb von 12 Monaten um 143 Fälle (ca. 3,1 %) angestiegen. Die ambulanten Hilfen haben eine Fallsteigerung von 327 Fällen (17,7 %) erfahren.

Der Anstieg der Fallzahlen und der Mehrbelastung ist nicht nur auf den Ausbau des sozialen Frühwarnsystems und einer stärkeren Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf den Kinderschutz zurückzuführen, sondern auch auf die faktische verschlechterte wirtschaftliche Lage von Familien und der damit verbundenen psychosozialen Belastung von Familien. Die Verwaltung ist verpflichtet, bei erkanntem Bedarf zeitnah und bedarfsgerecht zu reagieren, Hilfen anzubieten und zu gewähren.

Außerdem führt eine anhaltende überdurchschnittliche Steigerung des Zuzugs von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach Köln - deren Zuzug nicht steuerbar ist - zu weiteren Mehraufwendungen.

Gleichwohl liegt die Stadt Köln im Großstadtvergleich allerdings hinsichtlich der Leistungsdichte noch immer unter dem Durchschnitt aller beteiligten Großstädte (Laufende Hilfen, Mittelwert: 36,57 Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner / Stadt Köln 26,77 Hilfen; Neu begonnene Hilfen, Mittelwert 13,94 Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner / Stadt Köln 6,67 Hilfen).

Kostensteigerung im Entgeltbereich

Die Tarifikostensteigerungen 2007-2009 haben zeitversetzt zu höheren Entgelten geführt, die gegenüber den Trägern von stationären und ambulanten Hilfemaßnahmen für deren Leistungen zu zahlen sind. (z.B. Tarifvereinbarungsergebnisse für die Mitarbeiter der Caritas: Tabellenerhöhung um 50 € und 1,6 % ab 1.01.08, Tabellenerhöhung um weitere 4,3 % ab 1.01.2009)

Auch mussten bei den Einrichtungsunterbringungen vermehrt betreuungsintensivere und damit kostenintensivere Angebote in Anspruch genommen werden.

Berechnung entstandener Mehraufwendungen

Bei durchschnittlichen Aufwendungen von ca. 25.000 € / Fall bei stationären bzw. intensiv-ambulanten Hilfen ergibt sich bei 270 Mehrfällen ein Mehrbedarf in Höhe von 6,75 Mio. €.

Bei durchschnittlichen Aufwendungen von ca. 9.500 € / Fall bei ambulanten Hilfen ergibt sich bei 200 Mehrfällen ein Mehrbedarf in Höhe von 1,9 Mio. €.

Aufgrund von Entgeltsteigerungen entstanden (basierend auf den Aufwendungen im Jahr 2008 von ca. 108 Mio. €) Mehraufwendungen in Höhe von 4,65 Mio. €.

Deckung

Die Deckungsmöglichkeit aus Wenigeraufwendungen im Teilplan 0601, Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen, ergibt sich durch dauerhafte Stellenvakanzen und Kalkulationsunschärfen im Rahmen der Planung zum Doppelhaushalt 2008/2009. Die durch den Kämmerer unterjährig verfügbaren Bewirtschaftungsbeschränkungen haben zudem zu einem deutlich gebremsten Ausgabeverhalten, insbesondere im Sachmittelbudget, geführt. Daher können auch aus diesem Bereich entsprechende Wenigeraufwendungen zur teilweisen Deckung herangezogen werden (Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen).

Gegensteuerungsmaßnahmen

Zielvereinbarungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst der Verwaltung arbeiten kostenbewusst und begrenzen Kostensteigerungen soweit dies möglich ist. Hierzu werden Zielvereinbarungen bereits innerhalb der Verwaltung abgeschlossen. Zielvereinbarungsthemen sind beispielsweise die Verselbständigung junger Volljähriger, die Begrenzung von Verweildauern in Aufnahmeeinrichtungen, Reduzierung der durchschnittlichen Betreuungsintensitäten in ambulanten Familienhilfen etc. So konnte in diesem Zusammenhang das Verhältnis von Heimunterbringungen zu Pflegestellen durch Pflegestellenwerbung und -förderung zugunsten von Pflegestellenunterbringungen verbessert werden.

Entgeltverhandlungen

Die Verwaltung verhandelt die Leistungsentgelte mit den Trägern der freien Jugendhilfe auf der Basis der individuellen Kostenstrukturen und der gesetzlichen Vorgaben und der Rahmenverträge NRW. Unter der Zugrundelegung der Daten aus dem Vorjahr und unter Einbeziehung der für den Kalkulationszeitraum prognostizierten Kosten werden die prospektiven Leistungsentgelte ermittelt.

Bei der Anwendung der individuellen Kostenbasis werden die einrichtungsspezifischen Leistungsentgelte kalkuliert. Bei der Bewertung der für die Verhandlungen eingereichten trägerspezifischen Leistungsentgelte ist es Ziel der Verwaltung Einsparungen zu erreichen durch Überprüfung der Kosten auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter der Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit. Anträge von Trägern auf eine pauschale Erhöhung der Entgelte werden in der Regel abgelehnt. Wo möglich, werden reale Ist-Daten, bezogen auf Auslastung und Kosten in den Kalkulationsnachweis mit einbezogen.

Im Rahmen der Verhandlungen konnten für den Zeitraum 2008/09 insgesamt 491.990,- € und durch die Nichtanerkennung einer pauschalen Erhöhung weitere 490.000,- € an Mehraufwendungen abgewendet werden. Im Rahmen der Umstellung des Abrechnungsverfahrens mit einer Einrichtung ergeben sich prospektive Einsparungen von 120.000,- € jährlich.

Die Gesamtsumme, der bereits in den Jahren 2008/09 vermiedenen prospektiven Mehrausgaben beläuft sich somit auf 1.101.990,- €.

Der Fallzahlen- und Kostenanstieg und die damit verbundene Mehrbelastung sind aber letztlich auch nach Ausnutzung aller Steuerungsmöglichkeiten nicht zu vermeiden gewesen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.